



## Aufnahmeantrag Eltern-Kind-Gruppe

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Seite 1 u. 2 beim Übungsleiter abgeben oder an die Geschäftsstelle senden!

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TV Bühl 1847 e.V.:

<b>Angaben des Kindes: (Aktives Mitglied)</b>	
Herr O / Frau O	
Vorname	
Nachname	
Geb.-datum	
<b>Angaben eines Elternteils:(Passives Mitglied)</b>	
Herr O / Frau O	
Vorname	
Nachname	
Geb.-datum	
<b>Anschrift beider Personen:</b>	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Tel.Nr.	
E-Mail	

In der Abteilung **Kinderturnen** in der **Eltern-Kind-Gruppe** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Schwarzwaldhalle     Aloys-Schreiber-Halle     Vimbuch     Neusatz     Weitenung

Folgende Familienangehörige (Eltern oder Kinder) sind bereits Mitglied im TV Bühl:

Vorname Name	Abteilung	Gruppe

Mit der Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung und der Löschung) meines personenbezogenen Daten- / Bildmaterials für Vereinszwecke nach den rechtlichen Datenschutzbestimmungen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der TV Bühl den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag und evtl. von der Abteilung festgesetzte Abteilungsbeiträge zu den Fälligkeitsterminen im SEPA-Lastschriftverfahren einzieht.

Ich habe die Hinweise zu den Beiträgen/zum Beitragseinzug Seite 3 zur Kenntnis genommen und weiß, dass Änderungen möglich sind. Diese werden über die Homepage [www.tv-buehl.de](http://www.tv-buehl.de) bekannt gegeben.

**Ich bin als Elternteil passives Mitglied, sofern ich nicht ein weiteres Angebot des Vereins nutze. Sollte mein Kind nicht mehr an den Übungsstunden des Eltern-Kind-Turnens teilnehmen oder in eine andere Gruppe wechseln und möchte ich dann als Elternteil nicht mehr passives Mitglied im TV Bühl sein, muss die Mitgliedschaft schriftlich gekündigt werden.**

Eine Kündigung kann nur zum Jahresende erfolgen und muss der Geschäftsstelle des TV Bühl schriftlich bis spätestens 30.09. vorliegen. Der Eingang der Kündigung wird in Schriftform bestätigt.

Mit meiner Unterschrift erkennen wir die Vereinssatzung an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.





## Aufnahmeantrag Eltern-Kind-Gruppe

### Hinweise Beiträge / Beitragseinzug (Stand Juni 2017) - Verbleibt beim Mitglied –

#### Mitgliedsbeiträge pro Jahr :

Kinder- /Jugendliche bis 18 Jahre*:	€ 80,00
Senioren ab 65 Jahren:	€ 80,00
Erwachsene:	€ 120,00
Familien* (min. 1 Erwachsener u. 2 Kinder)	€ 240,00
Eltern-Kind-Gruppe:	€ 105,00
Aufnahmegebühr (einmalig):	€ 5,00

Bei Vorlage einer Hartz IV-Bescheinigung oder des Bühler Familienpasses wird der Beitrag für ein Jahr um die Hälfte gekürzt. Wichtig: Die Unterlagen müssen jährlich eingereicht werden!

\*Jugendliche über 18 Jahren werden auf Erwachsenen-Beitrag umgestellt.

Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Berufsausbildung, des Studiums, oder des Bundesfreiwilligendienstes eine Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugendlichen-Beitrag gewährt werden. Diese Regelung ist analog auf den Familienbeitrag anzuwenden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen. Die Reduzierung gilt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim TV Bühl eingeht bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr/in den Folgejahren erneut beantragt werden.

Der Jahresbeitrag ist zum 15.02. fällig.

Der Familienbeitrag wird aufgeteilt eingezogen: im Februar 120,00 € und im Juli 120,00 €.

#### Abteilungsbeiträge pro Jahr:

Folgende Abteilungen erheben Abteilungsbeiträge:

Kunstturnen:	gestaffelt von 80,00 € bis 150,00 € (abhängig von der Trainingsgruppe)
Leichtathletik:	25,00 €
Schwimmen:	gestaffelt von 80,00 € bis 240,00 € (abhängig von der Trainingsgruppe)
Volleyball:	Erwachsener = 60,00 € 1. Kind unter 18 Jahren/Schüler und Studenten: 40,00 € 2. Kind = 20,00 € 3. Kind = 10,00 € ab 4. Kind = frei

Die Abteilungsbeiträge sind zum 15.10. fällig.

#### Kündigung:

Im Falle einer Kündigung ist diese nur zum Jahresende möglich. Diese muss bis spätestens 30.09. schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung.

Bei der Eltern-Kind-Gruppe muss das aktive Kind und das passive Elternteil gekündigt werden.

Änderungen sind jederzeit möglich und werden auf der Homepage [www.tv-buehl.de](http://www.tv-buehl.de) bekannt gegeben.